

Vereinigte Rassehunde-Züchter e.V. (VRZ)

Mitglied der UCI e.V.

1. Vors. D. Contessotto – Postfach 1521 - 91522 Ansbach

Tel.: 0981 – 77181 ~ www.vrz-dhs.de

Zuchtbuchamt: *Deutsches Hunde-Stammbuch* - DHS

Postfach 1521 ~ 91506 Ansbach ~ Tel.: 0981 - 77181



VRZ e.V.

L i e b e r H u n d e f r e u n d ,

Sie interessieren sich für eine Mitgliedschaft in unserem VRZ e.V., oder Sie sind auch schon Mitglied bei uns geworden, da Sie bereits Hundezüchter sind, oder es werden wollen. In Kurzfassung wollen wir versuchen, Sie mit unserer Organisation vertraut zu machen. Die „**Vereinigten Rassehunde-Züchter e.V.**“ (VRZ) - die der UCI angeschlossen sind, ist eine Vereinigung von selbständigen Rassehunde-Vereinen- oder Züchtergruppen. Für Interessenten in deren Wohnbereich keine VRZ-Vereinigung besteht, oder wo ein solcher Anschluss nicht erwünscht ist, haben diese die Möglichkeit, Mitglied der **VRZ-Einzelbetreuung** zu werden. Ein Zwang sich bestehenden VRZ-Vereinigungen anzuschließen, besteht nicht, dies bleibt der freien Entscheidung des Interessenten überlassen. Der Jahresbeitrag beträgt **15. - €**. Anschlussmitglieder, also Familienangehörige bezahlen nur **8. - €** Jahresbeitrag.

Ihre Aufnahme in die VRZ-Einzelbetreuung erfolgt durch Einsendung des Aufnahmeantrages plus Beantragung des Zwingerschutzes. Bitte überweisen Sie die Gebühr für Mitgliedschaft und Zwingerschutz, von 40€ auf das angegebene Konto (Hypo - Vereinsbank Ansbach, IBAN : DE02 7652 0071 0004 1981 07 , SWIFT/BIC: HYVEDEMM 406)

- Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr -

Künftige Jahresbeiträge bitte auf Konto: Sparkasse Ansbach DE09 7655 0000 0090 2566 94

Nach Eingang Ihres Aufnahmeantrages erhalten Sie nach dem Geldeingang Ihre Mitglieds-+Zwingerkarte. Falls keine Mitglieds/Zwingerkarte kommt - bitte überprüfen Sie Ihre Überweisung. – Danke. Bei allen weiteren Beitrags-Überweisungen bitte dann immer Ihre **VRZ-Einzelbetreuungs-Nr. angeben**, dies ist ganz wichtig, damit Ihre Zahlungen ordnungsgemäß verbucht werden können! Sollten Sie in den nächsten Tagen eine Wurfmeldung zu beantragen haben, dann bitte keinen Jahresbeitrag vorab überweisen, damit es keine Überschneidungen geben kann. Der Jahresbeitrag wird dann zusammen mit der erledigten Wurfmeldung verrechnet – Danke für Ihr Verständnis.

Mitglied der VRZ-Einzelbetreuung sind Sie solange, soweit Sie jeweils freiwillig Ihren Jahresbeitrag entrichten, der je zum Jahresanfang fällig wird. Eine Zahlungsaufforderung erfolgt nicht. Wer nicht freiwillig bezahlt, ist kein Mitglied mehr.

Bei Eingang von Wurfmeldungen von - Neumitgliedern - bzw. von Mitgliedern, die den jeweiligen Jahresbeitrag noch nicht bezahlt haben, wird dieser mit der Wurfmeldung automatisch mit verrechnet. Leute die ihre Hündin nur einmal belegen lassen wollen, können die Jungtiere auch ohne Mitgliedschaft bei uns eintragen lassen – jedoch zu den doppelten Zuchtbuchgebühren.

Für einzutragende Würfe können Sie auf unsere Homepage (www.vrz-dhs.de) alle erforderlichen Formulare/Anträge ausdrucken und verwenden. Zuchttauglichkeits-Anträge erübrigen sich aber, wenn der Zuchtwart/Tierarzt gleich direkt in dem jeweiligen Ahnenpass des Zuchttieres diese bestätigt hat.

Ihr gewünschter Zwingername wird mit der Anmeldung oder bei der ersten Wurfmeldung vom -DHS-geschützt, hierüber erhalten Sie eine Zwingerschutzkarte.

Ihre Zuchttiere müssen entweder erfolgreich ausgestellt, oder von einem unserer Zuchtwarte zuchttauglich geschrieben werden. Ebenso muss auch der Wurf, **in der siebten** Lebenswochen abgenommen werden. Soweit – VRZ – DHS – Zuchtwarte nicht erreichbar sind, kann dies auch von Ihrem Tierarzt vorgenommen werden. Bitte achten Sie darauf, dass alle vorgesehenen **Angaben** und auch die **nötigen Unterschriften vollständig vorhanden sein müssen** ! Reichen Sie bitte mit jeder Wurfmeldung auch immer die **Original-Ahnentafel/Pass** Ihrer Mutterhündin mit ein, von der Rüden-AT genügt eine Kopie – von diesem muss aber –

sowie auch von der Hündin – die Zuchttauglichkeit nachgewiesen werden. Bitte geben Sie unbedingt Ihre - DHS-Nr.- und vor allem Ihre VRZ-Einzelbetreuungs-Nr., sowie Ihre Tel.-Nr. und Mailadresse an, das erleichtert Rückfragen. Danach erhalten Sie (soweit keine Rückfragen nötig sind), innerhalb weniger Tage vom – DHS – alle Ahnenpässe für Ihre Jungtiere – die je **10. - - Euro** kosten. Die Zwingerschutzgebühr beträgt einmalig **20. - - €**. Zweitschriften und Umschreibungen je **25. - - €**. Einzeleintragungen und Registrierungen (für einwandfreie Rassehunde ohne Ahnennachweis) - kosten je **40. - - € -**.

Der Mindestauftragswert beträgt **20. - - €**.

Alle Zuchtbucharbeiten plus Porto und der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Den Deckrüden können Sie selbst auswählen, jedoch muss dieser, wie oben ausgeführt, ebenso wie die Hündin zuchttauglich sein – was ebenfalls nachzuweisen ist (da von diesem gegebenenfalls auch eine Kopie dessen Ahnentafel genügt - und er muss zur Hündin passen). **Es spielt keine Rolle, von welchem Verein dessen Ahnentafel ausgestellt wurde** – dasselbe trifft auch für die Hündin zu.

Zum Ausfüllen des Wurfmeldescheines noch einige Hinweise: Innerhalb des Wurfes müssen alle Jungtiere mit dem gleichen Anfangsbuchstaben beginnen. Welche Reihenfolge Sie innerhalb des Wurfes wählen, überlassen wir Ihnen. Normalerweise beginnt man beim 1. Wurf mit A – dann B – usw.. Bitte Rüden vor Hündinnen aufführen. Bei Kleinhunde-Rassen die sich in versch. Größenschläge unterteilen, bitte Größe (=Widerristhöhe) in **cm** angeben, siehe Wurfmeldeschein! Bei Rassen mit möglichen verschiedenen Haararten, z.B. Deutscher Schäferhund oder Chihuahua (lang - kurz oder stockhaarig), bitte angeben.

Jungtiere müssen durch Chip.-oder Tätö-Nummern gekennzeichnet werden, um diese der Ahnentafel eindeutig zuordnen zu können. Bitte setzen Sie die Chip/Tätö-Nr./Zeichen. in der dafür vorgesehenen Rubrik des Wurfmeldescheines ein. Tätö.Nr/Chip-Nr. werden dann so in die Ahnenpässe eingetragen, sodass dann Tier und Ahnentafel/Ahnenpass identisch und somit unverwechselbar sind.

Wir stellen für alle Tiere eines Wurfes Ahnenpässe aus, auch wenn einzelne Tiere mit Erbfehlern behaftet sein sollten. Allerdings müssen diese Fehler / Mängel (z.B. Knickrude etc.) in der dafür vorgesehenen Rubrik des Wurfmeldescheines genau aufgeführt werden, die dann in die jeweiligen Ahnenpässe eingetragen werden.

Grundsätzlich bei Würfen - es werden nur komplette solche eingetragen!

Nochmals: Bitte lassen Sie die Wurfabnahme erst in der 7. Lebenswoche der Welpen vornehmen, da evt. Mängel früher kaum feststellbar sind. Wenn Sie umgehend Ihre Wurfmeldung an das - DHS - abschicken, können Sie beim Verkauf der Jungtiere, nicht vor der 8. Lebenswoche, über die Ahnenpässe verfügen und diese den Käufern persönlich aushändigen, was wiederum Unkosten sparen hilft ! **Bitte übersehen Sie nicht, die Ahnenpässe als Züchter zu unterschreiben.** Nicht vom Züchter unterschriebene solche, sind wertlos.

Bei allen Ahnenpässe ist auch Platz vorgesehen, für den Eindruck Ihres Zwingerstempels, bitte machen Sie Gebrauch davon, auch zu Ihrer eigenen Werbung – da ja Käufer diese evt. an Interessenten weitergeben.

Lieber Hundefreund, wir sind bestrebt, mit dem geringst möglichen Aufwand, für Sie und Ihre Vierbeiner das Bestmögliche zu leisten. Unsere Leistungen sind in der gesamten deutschen Hundezucht einmalig. Hier ist mit einzubeziehen, dass wir Ahnenpässe mit dem größtmöglichen Aussagewert ausstellen. (Stand 01.07.2020)

Bitte vergleichen Sie – wir dürfen es nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr DHS-Team

**Bitte lesen Sie alles genau durch
~ heben Sie dieses Aufklärungsschreiben nach Möglichkeit auf ~**
es steht kaum ein unnötiges Wort darin
es soll Ihnen unnötige Rücksprachen ersparen
- es soll helfen - unnötige Zeit und Fehler zu vermeiden.